

Änderung im Gremium Gemeinsamer Gutachterausschuss

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	11.06.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Städte Besigheim und Bönningheim sowie die Gemeinden Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim und Walheim bilden seit 01.01.2021 den *Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim* mit insgesamt 35 ehrenamtlichen Gutachtern aus den Mitgliedsgemeinden. Die gemeinsame Geschäftsstelle ist bei der Stadt Besigheim eingerichtet; sie ist zentrale Anlaufstelle für alle Themen im Aufgabenbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

Vor Ablauf des regulären 4-jährigen Beststellungszeitraums zum 31.12.2024 hat sich beim Teilgremium **Kirchheim am Neckar** eine Veränderung ergeben. Der 3. stellvertretende Vorsitzende und Gutachter Herr Jürgen Bothner hat sein Amt aus persönlichen Gründen am 21.03.2024 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Seine Amtszeit endet damit vorzeitig gemäß § 4 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

Die Stadt Besigheim als Trägerin des Gemeinsamen Gutachterausschusses hat nun – nach Vorschlag der Gemeinde Kirchheim am Neckar – über die Nachbesetzung zu befinden.

II. Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Amtszeit des 3. stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachters Herr Jürgen Bothner gemäß § 4 Abs. 3 GuAVO auf eigenen Wunsch vorzeitig zum 21.03.2024 geendet hat.
2. Entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde Kirchheim am Neckar soll Herr Marcel Schwarz, Amtsleiter für den Bereich Bauen und Planen bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar, als Nachfolger für die restliche Amtsperiode bestellt werden.

III. Begründung

Vereinbarungsgemäß hat die Stadt Besigheim als „übernehmende Gemeinde“ unter anderem einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Allen beteiligten Städten und Gemeinden steht dabei ein **Vorschlagsrecht** zu (§ 2 Abs. 5 Satz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung). Die jeweilige Anzahl der vorzuschlagenden Gutachter erfolgt gestaffelt nach der Einwohnerzahl.

Aus dem Kreis der Gutachter sind der **Vorsitzende** und seine **Stellvertreter** mit Festlegung der Rangfolge zu bestimmen (§ 2 Abs. 5 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung). Für jede beteiligte Stadt/Gemeinde ist aus dem Kreis der von ihr vorgeschlagenen Gutachter mindestens ein stellvertretender Vorsitzender zu bestellen (§ 2 Abs. 7 Satz 1 der Vereinbarung). Die Rangfolge der Stellvertreter bestimmt sich dabei nach der Einwohnerzahl.

Der Kirchheimer Gutachter und 3. stellvertretende Vorsitzende Herr Jürgen Bothner hat aus persönlichen Gründen sein Amt erklärtermaßen am 21.03.2024 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Wegen der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit von Herrn Bothner wurde die Gemeinde Kirchheim am Neckar um ihren Nachbesetzungsvorschlag gebeten und hat gemäß § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung **Herrn Marcel Schwarz**, Amtsleiter im Bereich Bauen und Planen bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar, als neuen 3. stv. Vorsitzenden und Gutachter benannt.

Das Teilgremium Kirchheim am Neckar setzt sich daher bis zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Kirchheim am Neckar	3. stv. Vorsitzender und Gutachter	Schwarz	Marcel	Amtsleiter im Bereich Bauen und Planen
	Gutachterin	Müller	Gabriele	Freie Architektin
	Gutachterin	Bolkart	Karen	Bauingenieurin
	Gutachter	Braun	Benjamin	Landwirt

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine